Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3874

28. 03. 80

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Biedenkopf, Breidbach, Gerstein, Löher, Dr. Hoffacker, Dr. Warnke, Prangenberg, Dr. Dollinger, Vogel (Ennepetal), Hasinger, Krampe, Frau Hürland, Dr. Köhler (Duisburg), Lampersbach, Volmer, Vogt (Düren), Dr. Hammans und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3575 –

Probleme der Strukturschwäche, Arbeitsplatzentwicklung, Energiesicherung, der Wohn- und Wohnumwelt und Zukunftsentwicklung im Ruhrgebiet

Der Bundesminister für Wirtschaft – I C / I C 2 – 02 11 30/13 – hat mit Schreiben vom 27. März 1980 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die besondere Wirtschaftskraft des Ruhrgebietes zeigt sich daran, daß es an der Aufwärtsentwicklung der letzten Jahre in bemerkenswert hohem Ausmaß partizipiert. Wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß die Abhängigkeit des Ruhrgebietes vom Montanbereich seit Beginn der 70er Jahre stetig abgenommen hat und andere Wirtschaftsbereiche im Revier hohe Zuwachsraten bei Produktion und Beschäftigung realisieren konnten, wobei jedoch Anpassungsprozesse in der Montanindustrie weiterhin auf das Revier ausstrahlen. Die erfreuliche Entwicklung der Investitionstätigkeit des Ruhrgebietes im Konjunkturverlauf und die – im Vergleich mit den Jahren 1958 bis 1968 – drastisch zurückgegangene Abwanderung der Bevölkerung aus dem Ruhrgebiet weisen darauf hin, daß diese Region von Arbeitnehmern und Investoren zunehmend als zukunftsträchtig eingeschätzt wird. Diese günstige Lage des Ruhrgebietes ist entstanden, obwohl es im besonderen Maße von der sich verändernden internationalen Arbeitsteilung und der weltweiten Rezession betroffen wurde und dies zunächst eine weit über dem Bundesdurchschnitt liegende hohe Arbeitslosigkeit nach sich zog. Im Vergleich mit anderen montanindustriellen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Euro-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

päischen Gemeinschaft blieben die negativen Auswirkungen im Revier jedoch begrenzt. Besondere und regelmäßige Aktivitäten der Bundes- und Landesregierung (z. B. der Energie-, Forschungs-, Regional-, Umweltschutz-, Städte- und Wohnungsbau-, Arbeitsmarkt- und Verkehrspolitik) haben erheblich zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Lage und zukünftigen Entwicklung des Ruhrgebietes gibt der Bundesregierung Gelegenheit, erneut und im Zusammenhang ihre vielfältigen Aktivitäten zur Förderung und sozialen Absicherung des Strukturwandels im Ruhrgebiet und in anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland darzustellen. Es trifft nicht zu, daß im Ruhrgebiet Unsicherheit vorherrsche und politische Entscheidungen ausgeblieben seien.

Die Bundesregierung verweist besonders auf das Aktionsprogramm Ruhr der nordrhein-westfälischen Landesregierung vom September 1979, das im Rahmen der Ruhrgebietskonferenz (Mai 1979) mit allen interessierten Institutionen des Reviers gemeinsam vorbereitet worden ist. Die Landesregierung hat damit ein umfassendes Programm vorgelegt, das gezielte Maßnahmen in allen Bereichen vorsieht, die für den Erneuerungsprozeß im Ruhrgebiet von Bedeutung sind. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieses Programm wesentlich zur Verbesserung der Wachstumschancen und der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der Menschen an der Ruhr beiträgt.

Für die regionale Entwicklung sind vorrangig die Länder zuständig; entsprechend seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen hat der Bund zusätzliche Maßnahmen für strukturschwache Gebiete ergriffen, die schwerpunktmäßig auch dem Revier zugute kommen. Sie fügen sich in die Konzeption der Landesregierung ein. Über diese Hilfen hat der Deutsche Bundestag bei den Beratungen des Bundeshaushalts 1980 weitgehend entschieden. Sie zielen ebenso wie das Arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen vom Mai 1979 darauf ab, den Strukturwandel im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung zu erleichtern und ihn für die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Familien sozial erträglich zu machen. Die Maßnahmen der Bundesregierung folgen dem Grundsatz, Regionen oder Länder mit besonderen Struktursorgen problembezogen und gleichgewichtig zu behandeln.

1. Welche infrastrukturellen Maßnahmen wären zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Ruhrgebiet notwendig, und welche sachlichen, politischen und finanziellen Beiträge beabsichtigt die Bundesregierung zugunsten einer positiven Entwicklung der Region in Zukunft zu leisten?

Der Bund trägt in vielfältiger Weise regelmäßig im Rahmen der Mischfinanzierung zur Verbesserung der Infrastruktur auch des Revieres bei; darüber hinaus wird auf das Zukunftsinvestitionsprogramm von Bund und Ländern mit seinen besonderen Schwerpunkten (Fernwärmeversorgung, Verbesserung der Le-

bensbedingungen in Städten und Gemeinden, Verkehrsbereich, wasserwirtschaftliche Maßnahmen) für die Infrastruktur verwiesen. Weiter werden für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderliche Infrastrukturmaßnahmen in denjenigen Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebietes, die im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" liegen, mit Investitionshilfen gefördert.

Mit den Verbesserungen und Erweiterungen des Verkehrsnetzes, wie sie die Bundesregierung im Bundesverkehrswegeplan '80 vorgesehen und im Entwurf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen dem Parlament vorgeschlagen hat, wird die Infrastruktur der Bundesverkehrswege im Ruhrgebiet einen noch besseren Stand erreicht haben. Insgesamt werden in dem Zeitraum 1971 bis 1980 im Verkehrsbereich für den Raum Rhein-Ruhr 7,8 Mrd. DM ausgegeben. Der Bundesverkehrswegeplan '80 sieht an fest disponierten Maßnahmen und Projekten der Stufe I für den Raum Rhein-Ruhr für die kommenden Jahre 10,6 Mrd. DM vor.

2. Hält die Bundesregierung die Ausweitung der Gemeinschaftsaufgabe nach dem Programm zur regionalen Strukturförderung auf das gesamte Ruhrgebiet für eine notwendige und hilfreiche Maßnahme?

Die Förderungswürdigkeit einer Region wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" anhand eines Indikators ermittelt, der auf Einkommens-, Arbeitsmarkt- und Infrastrukturkriterien beruht. Ergänzend zur bisherigen Zusammensetzung des Indikators werden in Zukunft regionale Arbeitslosenquoten einbezogen, die den Arbeitsmarktproblemen auch des Ruhrgebietes Rechnung tragen.

In Vorbereitung des 10. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe, für den eine Neuabgrenzung des Fördergebiets vorgesehen ist, sind die beauftragten wissenschaftlichen Institute gegenwärtig mit der Neuberechnung der Kriterien befaßt. Inwieweit die Fördergebiete verändert werden, beschließt der Planungsausschuß auf der Grundlage der neu berechneten Indikatoren bei der Verabschiedung des 10. Rahmenplans.

Im übrigen wurde das Ruhrgebiet *) im Zeitraum von 1972 bis 1978 in seinem nördlichen Teil (Regionales Aktionsprogramm „Nördliches Ruhrgebiet etc.") mit 90,5 Mio DM für insgesamt 431 gewerbliche Investitionsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. DM aus der Investitionszulage und/oder Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Hierdurch wurden nach Angabe der Unternehmen fast 16 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und mehr als 3000 Arbeitsplätze gesichert. Darüber hinaus erhielten 17 Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden in Höhe von insgesamt 14,3 Mio DM Zuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe von zusammen 9 Mio DM.

*) Allen statistischen Angaben liegt eine Abgrenzung des Ruhrgebietes zugrunde, die die kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Essen, Hamm, Herne, Gelsenkirchen, Mülheim a. d. R. und Oberhausen sowie die Kreise Recklinghausen, Unna und Wesel umfaßt.

Weiterhin wurden für 316 private Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 128 Mio DM ERP-Kredite von zusammen 30 Mio DM zugesagt und in 109 Fällen für Investitionen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur mit einem Volumen von 136,6 Mio DM ERP-Kredite in Höhe von 53,7 Mio DM zur Verfügung gestellt.

3. Wie wirken sich die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des sog. Abstandserlasses in der Praxis auf
   a) Investitionen im Bereich von Industrie, Handel und Gewerbe,
   b) im Wohnungsbau

   aus?

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung des Abstandserlasses von NRW, der seine Grundlage im Bundesbaugesetz und Bundes-Immissionsschutzgesetz hat, auf städtebauliche Maßnahmen und Erweiterungsinvestitionen im industriell-gewerblichen Bereich?

Die Bundesregierung hat mit ihren rechtlichen Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 15. März 1974 – BGBl. I S. 721, Verordnung über die Emissionserklärung, Verwaltungsvorschriften Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Ermittlung von Immissionen in Belastungsgebieten, und Emissionskataster in Belastungsgebieten) ein Instrumentarium geschaffen, das es auch oder gerade im Ruhrgebiet gestattet, trotz der relativ zu anderen Gebieten hohen Vorbelastung der Luft neue Industrien anzusiedeln. Durch die konsequente Anwendung des Standes der Technik auf dem Gebiet der Luftreinhaltung wird es auf der Basis der für Belastungsgebiete aufzustellenden Luftreinhaltepläne – derartige Pläne existieren bereits für die Bereiche Rheinschiene Süd, Ruhrgebiet West und Ruhrgebiet Ost – möglich, auch bei weiteren industriellen Investitionen die Luftbelastung zu verringern.

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm hat den Vollzugsbehörden erstmals eine einheitliche und wirksame Regelung für den Lärmschutz im gewerblichen Bereich an die Hand gegeben. Nach über zehnjähriger Erfahrung läßt sich feststellen, daß sich die Vorschrift insgesamt gut bewährt hat. Sie ist geeignet, den Schutz der Bevölkerung mit angemessenem Aufwand sicherzustellen. Eine Umfrage des Umweltbundesamtes bei den Bundesländern ergab, daß im Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1975 bis 1978 nur rund 0,2 v. H. der Anträge auf Genehmigung von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz aus Lärmschutzgründen abgelehnt oder zurückgezogen wurden. In etwa 0,5 v. H. der Fälle waren Besonderheiten wie nachträgliche Anordnungen oder Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Als ein wichtiger Nebeneffekt der Umweltschutzmaßnahmen ist der Aufbau einer Umweltschutzindustrie zu sehen, die sich gerade auch in den industriellen Ballungsgebieten ansiedeln und so für zusätzliche Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sorgen wird.

Eine kürzliche Umfrage bei den Genehmigungsbehörden des Ruhrgebietes hat ergeben, daß sich die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf die Investitionen von Industrie,

Handel und Gewerbe aufs Ganze gesehen nicht negativ auswirken. Beispielsweise betrug die Dauer der Genehmigungsverfahren in den Jahren 1978 und 1979 in über zwei Dritteln der Fälle weniger als sechs Monate und in weniger als einem Sechstel der Fälle mehr als zwölf Monate.

Durch den Abstandserlaß der nordrhein-westfälischen Landesregierung wird den Gewerbeaufsichtsämtern im Bauleitplanverfahren eine einheitliche Basis gegeben. Die Planungsträger haben den Regeln des Abstandserlasses von sich aus weitgehend entsprochen; es wird eine positive mittelbare Auswirkung des Abstandserlasses auf die Investitionsentscheidungen bei Industrie, Handel, Gewerbe und im Wohnungsbau erwartet. Der Jahresbericht der Gewerbeaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen 1978 (S. 126/127) führt dazu aus:

„Die den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern zugeleiteten Bauleitplanentwürfe (einschl. Änderungen) entsprachen im Jahr 1978 weitaus überwiegend (61 v. H.) einem zeitgemäßen Immissionsschutz, wie er im „Abstandserlaß" gefordert wird, so daß die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter keinerlei Bedenken oder Anregungen geäußert haben. Nur bei jedem 33. Planentwurf wurde angeregt, ein Immissionsschutzgutachten erstellen zu lassen; nur bei 2 v. H. aller Planentwürfe konnte der Planungsträger mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt keine Einigung erzielen.

Auch die oft vorgebrachte Behauptung, daß „spätestens beim Regierungspräsidenten" den Bauleitplänen aus Immissionsschutzgründen die Genehmigung versagt würde, ist nicht haltbar. 1978 haben die Dezernate 23 (Gewerbeaufsicht) lediglich in elf Fällen (bei 1914 von den Regierungspräsidenten genehmigten Bauleitplänen) vorgeschlagen, eine Genehmigung nicht auszusprechen. Dies zeigt, daß praktisch alle zur Genehmigung eingereichten Bauleitpläne hinsichtlich des Immissionsschutzes nicht zu beanstanden waren."

5. Welche Änderungen sind im Bundesbaugesetz und im Städtebauförderungsgesetz nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um Investitionshemmnisse zu beseitigen, Zeitabläufe bei der Bauplanung zu verkürzen und eine beschleunigte Aufstellung von Bebauungsplänen zu ermöglichen?

Dem in der Frage angesprochenen Anliegen ist bereits durch das am 1. August 1979 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht (Änderung des Bundesbaugesetzes und des Städtebauförderungsgesetzes – BGBl. I S. 949) weitgehend Rechnung getragen worden.

Darüber hinaus geht die Bundesregierung den bauplanungsrechtlichen Problemen nach, die sich für Investitionen in den Gebieten mit sich gegenseitig beeinträchtigenden Nutzungen (sogenannten Gemengelagen) nachteilig auswirken. Auf den Zusammenhang dieser Prüfungen mit der diesbezüglichen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 31. Mai 1979 (BT-Drucksache 8/2885) wird hingewiesen.

Die bisherigen Ergebnisse der Prüfungen zeigen, daß die Lösung der in den „Gemengelagen" bestehenden städtebaulichen Probleme nicht allein auf die Erleichterung von Baumaßnahmen an Industriebetrieben beschränkt werden kann, deren Verlagerung auf längere Zeit nicht in Betracht kommt, sondern vielmehr die schrittweise Verbesserung der städtebaulichen Verhältnisse insgesamt und dabei vor allem die Minderung der Immissionsbelastung für die betroffenen Wohngebiete umfassen muß. Die planungsrechtlichen Grundlagen für solche Verbesserungen lassen sich in der Regel nur durch Aufstellung von Bauleitplänen schaffen. Zur schrittweisen Verbesserung werden Ergänzungen des Bundesbaugesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 1979 (BGBl. I S. 949 ff.), geprüft, um für notwendige städtebauliche Planungen in Gebieten mit Gemengelagen die rechtlichen Grundlagen einwandfrei abzusichern und ggf. in einzelnen Beziehungen die Instrumentarien zu ergänzen. Diese Fragen sind jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geprüft. Die Bundesregierung wird die endgültige Klärung mit Nachdruck fortsetzen und beschleunigt abschließen. Darüber hinaus wird zu untersuchen sein, ob durch Änderung von Verwaltungsvorschriften in der Praxis auftretende Probleme gelöst werden können.

6. Wie kann man Interessenten die Ansiedlung in Ballungsgebieten erleichtern bzw. welche Voraussetzungen und Hilfen sind notwendig, um mittelständischen Investoren den Aufbau zukunftsorientierter Produktionsbetriebe in einem Ballungsraum zu ermöglichen?

Für Ansiedlungen in Ballungsgebieten spielen attraktive Standortbedingungen insbesondere geeignete Grundstücke eine bedeutende Rolle. Mit ihrer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen zielt die Bundesregierung darauf ab, durch eine Steigerung der Leistungs-, Investitions- und Innovationsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft weitere Fortschritte bei der gesamtwirtschaftlichen Strukturanpassung und bei der Lösung der Beschäftigungsprobleme zu erzielen. Diese Politik ist auf das gesamte Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet und differenziert grundsätzlich nicht nach einzelnen Regionen.

Durch verbesserte Rahmenbedingungen, Finanzierungshilfen und Maßnahmen zur Leistungssteigerung, insbesondere durch die verstärkte Förderung von Forschung, Technologie und Innovation sowie auch für überbetriebliche Ausbildungsstätten, hat die Bundesregierung günstige Voraussetzungen für mittelständische Unternehmen geschaffen, in zukunftsorientierten, innovativen Produktionsbereichen zu investieren. Es liegt bei den Unternehmen zu entscheiden, ob und wieweit sie die gebotenen Möglichkeiten für Investitionen in Ballungsräumen nutzen wollen.

7. Für welche Branchen der mittelständischen gewerblichen Industrie sieht die Bundesregierung Zukunftsmöglichkeiten für Neu- und Erweiterungsinvestitionen im Ruhrgebiet?

In unserer Marktwirtschaft liegt es bei den einzelnen – auch mittelständischen – Unternehmen, Wachstums-, Investitions- und Ertragschancen aufzuspüren und zu nutzen. Diese elementar unternehmerische Aufgabe kann und darf ihnen nicht vom Staat abgenommen werden, wenn die für den marktwirtschaftlichen Prozeß notwendige Entsprechung von Chancen und Risiken nicht zerstört und die unabdingbare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Entscheidungsträgern nicht durchbrochen werden soll. Die Bundesregierung hat es deshalb stets abgelehnt, Strukturprognosen über künftig expandierende oder schrumpfende Branchen abzugeben.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, Bundesbehörden oder Dienststellen des Bundes im Ruhrgebiet anzusiedeln, um auch auf diesem Wege einen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur zu leisten?

Die Bundesregierung sieht in der Ansiedlung von Behörden einen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des betroffenen Raumes. Im Entscheidungsprozeß für einen neuen Standort werden in der Regel raumordnungs- und regionalpolitische, aufgabenbezogene und wirtschaftliche Kriterien abgewogen. Es ist vorgesehen, im Jahre 1980 mit dem Aufbau eines „Bundeszentrums Humanisierung des Arbeitslebens" bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Dortmund, zu beginnen. Der Deutsche Bundestag hat der Errichtung des Bundeszentrums grundsätzlich zugestimmt. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beabsichtigt außerdem, durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung eine „Ständige Arbeitsschutz-Ausstellung" in Dortmund aufbauen zu lassen. Der Deutsche Bundestag hat auch diesem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

9. Wie verteilen sich die Mittel für den Bereich der institutionellen Förderung von Forschungseinrichtungen und die Mittel für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf das Ruhrgebiet im Vergleich zur Bundesrepublik unter Berücksichtigung des Anteils des Ruhrgebietes an der Bevölkerung der Bundesrepublik, an den Industriebeschäftigten und am Bruttoinlandsprodukt?

Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im zivilen Bereich und die nicht überwiegend der Ressortforschung dienende institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen werden zu einem großen Teil vom Bundesminister für Forschung und Technologie wahrgenommen.

Im Rahmen der Projektförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie erhielten Antragsteller aus Nordrhein-Westfalen im Jahr 1978 Fördermittel in Höhe von 752 Mio DM. Das Ruhrgebiet war daran mit 247 Mio DM zu knapp einem Drittel beteiligt. Auf das Bundesgebiet bezogen betrug der Anteil des Ruhrgebietes an der Projektförderung 10,8 v. H. (bei 32,9 v. H. für Nordrhein-Westfalen).

In diesen Zahlen kommt die traditionelle Bedeutung des Ruhrgebietes als Industriegebiet, vor allem aber auch als Zentrum für Energieforschung und Energietechnik zum Ausdruck. Im Vergleich dazu betrug der Anteil des Ruhrgebietes an der Wohnbevölkerung 7,9 v. H. (Stichtag 31. Dezember 1977), am Bruttoinlandsprodukt 8,3 v. H. (1977) und an der Beschäftigung in Bergbau und verarbeitendem Gewerbe 8,6 v. H. (1978). Die Projektförderung kam nicht nur Unternehmen der Wirtschaft, sondern in beträchtlichem Umfang auch Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Universitäten zugute. Endgültige Zahlen für 1979 liegen noch nicht vor. Es zeigt sich aber bereits, daß das Ruhrgebiet seinen Anteil an der Projektförderung tendenziell noch ausweiten konnte.

Im Rahmen der institutionellen Förderung des Bundesministers für Forschung und Technologie flossen den Forschungseinrichtungen 1978 rd. 12 Mio DM zu. Der Anteil des Ruhrgebietes an der institutionellen Förderung liegt damit bei knapp einem Prozent. Bei dieser Zahl muß berücksichtigt werden, daß benachbarte Forschungseinrichtungen technologische Neuerungen und wissenschaftliche Dienstleistungen zu einem großen Teil für das Ruhrgebiet zur Verfügung stellen bzw. dorthin transferieren. Nordrhein-Westfalen hatte 1978 einen Anteil von 22,3 v. H. an der institutionellen Förderung. Die Bundesregierung hat darüber hinaus Maßnahmen ergriffen, um bestehende Forschungseinrichtungen im Ruhrgebiet verstärkt zu fördern und neue Forschungseinrichtungen zu errichten.

Soweit in Anbetracht der teilweise erheblichen Regionalisierungsprobleme für andere Ressorts Angaben zur Verteilung der Forschungsförderungsmittel vorliegen, lassen sie insgesamt ein vergleichbares Bild der Beteiligung des Ruhrgebietes an der Förderung von Forschung und Entwicklung erkennen.

Auch bei der Forschungs- und Entwicklungsförderung des Bundesministers für Wirtschaft kommt die traditionelle Bedeutung des Ruhrgebietes als Industriegebiet zum Ausdruck.

Aus dem Programm zur Förderung von Innovationen im Steinkohlenbergbau ist im Jahre 1979 das gesamte Zuwendungsvolumen in Höhe von 68,0 Mio DM an Bergbauforschungsinstitute im Ruhrgebiet geflossen.

Für das 1979 angelaufene Personalkostenzuschußprogramm liegt noch keine Verteilungsstatistik vor, da die im vergangenen Jahr gestellten Anträge noch nicht alle abgerechnet sind. Bekannt ist bisher nur, daß Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen rd. 27 v. H. der Förderanträge gestellt haben. Es ist zu erwarten, daß auf Unternehmen im Ruhrgebiet ein den unternehmensgrößen- und branchenstrukturellen Besonderheiten dieser Region entsprechender Anteil entfällt.

Aus den Mitteln des Erstinnovationsprogramms wurden im Jahre 1979 für Unternehmen des Ruhrgebietes zwar nur Bewilligungen in Höhe von 1,6 Mio DM (bei einem Gesamtbewilligungsvolumen von 26,9 Mio DM) ausgesprochen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß seit Inkrafttreten des für 1979

mit ca. 60 Mio DM dotierten „Technologie-Programms Wirtschaft" des Landes Nordrhein-Westfalen Unternehmen aus diesem Bundesland verstärkt das landeseigene Programm in Anspruch nehmen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die technologische Entwicklung der Stahlindustrie an Rhein und Ruhr und ihre langfristige Produktions- und Arbeitsplatzentwicklung?

Die technologische Entwicklung der Stahlindustrie an Rhein und Ruhr und ihre langfristige Produktions- und Arbeitsplatzentwicklung können nur vor dem Hintergrund der Weltstahlmarktsituation beurteilt werden. In allen westlichen Industriestaaten ist die Stahlindustrie seit 1975 einem harten strukturellen Anpassungsprozeß ausgesetzt. Darauf mußten und müssen sich auch die Stahlunternehmen an Rhein und Ruhr einstellen. Sie haben sich dementsprechend seit langem kontinuierlich an die sich verändernden Marktverhältnisse und die technologische Entwicklung angepaßt. Deshalb verfügen sie über eine vergleichsweise hohe Wettbewerbsfähigkeit. Bruchartige Entwicklungen, wie sie in den Industrien europäischer Nachbarstaaten in jüngster Zeit eingetreten sind, konnten sie vermeiden.

Die Bundesregierung und die EG flankieren diesen Anpassungsprozeß mit vielfältigen wirtschafts- und technologiepolitischen sowie sozialen Maßnahmen.

Die technologische Entwicklung der Stahlindustrie an Rhein und Ruhr verläuft positiv. Die langfristige Produktions- und Arbeitsplatzentwicklung muß aus heutiger Sicht angesichts der großen Unsicherheiten auf den Weltmärkten und der Energiepreisentwicklung hingegen vorsichtig beurteilt werden. Die von den Unternehmen eingeleiteten Maßnahmen, die staatliche Flankierung sowie die günstigen Standortfaktoren der Stahlindustrie an Rhein und Ruhr sprechen aber dafür, daß dieser Wirtschaftszweig seinen Platz im Wirtschaftsleben dieser Region behaupten wird. Allerdings wird von den Betroffenen mit einer nennenswerten Ausweitung der Produktion nicht gerechnet. Auch im Interesse einer dauerhaften Sicherung der Arbeitsplätze wird eine weitere Anpassung an die weltweit geänderten Marktverhältnisse erwartet.

11. Hält die Bundesregierung eine Subventionierung von Unternehmen der stahlerzeugenden Industrie, die eine Umstellung ihrer Stahlerzeugung auf neue Technologien aus eigenen Kapitalmitteln nicht verkraften können, für wünschenswert oder gar erforderlich, und wie definiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Begriff neue Technologien?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es in erster Linie Aufgabe der Unternehmen ist, den Strukturwandel und damit auch die Umstellung auf neue Technologien zu bewältigen. Der Strukturwandel kann aber in Ausnahmefällen Maßnahmen zur Verbesserung der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit der Unternehmen notwendig machen. Für die Entwicklung neuer

Technologien im Bereich der Stahlerzeugung sind das 1978 beschlossene Programm zur Förderung zusätzlicher Maßnahmen der Eisen- und Stahlforschung und -technologie sowie das Programm Energieforschung und -technologien im Rahmen der Schwerpunktprogramme des BMFT besonders wichtig. Von den Unternehmen wird bei der Erforschung neuer Technologien erwartet, daß sie Verfahren und Werkstoffe neu oder weiterentwickeln und neue Anwendungsbereiche erschließen. Die „neuen Technologien" können sich konkret z. B. auf Energie- und Rohstoffeinsparung, Qualitätsverbesserung, Umweltschutz, Energiesicherung und Verringerung der Arbeitsplatzbelastung beziehen.

12. Wie können die derzeitigen Standortvorteile für die Stahlindustrie im Ruhrgebiet in Zukunft gesichert werden?

Die im EG-Vergleich hohen Standortvorteile für die Stahlindustrie an Rhein und Ruhr werden – wie bisher – weiter gesichert durch Anstrengungen von Investoren, Beschäftigten, Bund, Land und Kommunen. Bund und Land werden insbesondere daran mitwirken, die Umweltbelastungen weiter zu senken und die Wohnqualität zu heben. Insoweit sind an Rhein und Ruhr beträchtliche Fortschritte gemacht worden, woran auch der Eisen- und Stahlindustrie ein erheblicher Anteil zukommt. So hat der Wandel ihrer Verfahrenstechnik während der letzten 15 Jahre zu einer bedeutenden Emissionsverringerung geführt. Bei einer gleichzeitigen Produktionssteigerung von 25 v. H. konnten in dieser Zeit die Staubemissionen um rd. 78 v. H. und die Schwefeldioxidemissionen um etwa 57 v. H. gesenkt werden.

13. In welchem Umfang müssen im Ruhrgebiet nach Auffassung der Bundesregierung Kohle- und Kernkraftwerke gebaut werden, um eine ausreichende Energieversorgung für das Ruhrgebiet sicherzustellen?

Eine ausreichende und wettbewerbsfähige Stromversorgung im gesamten Ruhrgebiet setzt die Bereitstellung sowohl von billigem Grundlaststrom, als auch von Strom für den übrigen Bedarf voraus. Mit den in Bau und Planung befindlichen Kohle- und Kernkraftwerken kann dies erreicht werden. Auf die entsprechenden Investitionsentscheidungen der Energieversorgungsunternehmen hat die Bundesregierung keinen unmittelbaren Einfluß.

14. Sind die notwendigen zusätzlich zu bauenden Kohlekraftwerke in der Lage, Nordrhein-Westfalen (NRW) zu einem Energielieferland zu machen?

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt mit seinen großen Stein- und Braunkohlevorkommen über erhebliche eigene Energieressourcen. Es ist in der Vergangenheit ein bedeutendes Energielieferland gewesen und wird dies nach heutigem Kenntnisstand bleiben. Dies gilt auch für Strom aus Steinkohlekraft-

werken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß aus Gründen der Versorgungssicherheit eine bundesweit möglichst ausgewogene Verteilung der Kraftwerkskapazität angestrebt werden sollte.

Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß sie am 26. März 1980 die notwendigen Entscheidungen zur Sicherung des Vorrangs für die einheimische Steinkohle getroffen hat. Wenn Bundestag und Bundesrat die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen beschließen, so bedeutet dies für das Ruhrgebiet eine langfristige Sicherung des Bergbaus und damit zugleich der Energieversorgung Nordrhein-Westfalens und der Bundesrepublik.

15. Hat die Bundesregierung ihre Zielvorstellungen über Standorte für Kohlekraftwerke und Anlagen zur Kohleveredlung mit der Landesregierung von NRW abgestimmt und mit welchem Ergebnis?

Die vorsorgliche Ausweisung von Standorten ist Aufgabe der Länder. Dies geschieht im Rahmen der Landesplanung. Die Pläne oder entsprechende Ergänzungen werden mit dem Bund nach den Vorschriften des Bundesraumordnungsgesetzes abgestimmt. An dieser Abstimmung wird sich die Bundesregierung wie bisher aktiv beteiligen und dabei der wirksamen Standortvorsorge für die genannten Anlagen besondere Bedeutung zumessen.

Nordrhein-Westfalen hat eine Vielzahl von Standorten für Industriekomplexe, dazu gehören auch Kraftwerke und Kohleveredelungsanlagen, im Landesentwicklungsplan VI aufgezeigt. Inwieweit ein Standort für ein konkretes Vorhaben zum Zuge kommt, hängt von der Entscheidung des Investors und vom Ausgang des maßgeblich von Aspekten des Umweltschutzes geprägten Genehmigungsverfahrens ab.

Für das von der Bundesregierung am 30. Januar 1980 verabschiedete Kohleveredelungsprogramm hat die Industrie fünf Anlagen zur Kohlevergasung und eine Verflüssigungsanlage für das Ruhrgebiet vorgeschlagen. Die Unternehmen haben mögliche, teilweise in bestehenden Industriekomplexen liegende Standorte genannt; die Standorte werden im Rahmen der konkreten Vorprojekte näher untersucht.

16. Welche Kohlemengen müssen für eine „Kohlevorrangpolitik" bis zum Jahre 2000 zur Verfügung stehen, und wie und in welchem Umfang können sie aus den Steinkohlevorräten des Reviers beschafft werden?

Die Entwicklung auf dem Weltenergiemarkt hat die Politik der Bundesregierung, die heimische Förderung auf hohem Niveau zu stabilisieren und ihren Absatz angesichts der bestehenden Kostennachteile zu sichern (Politik des „Vorrangs für die Kohle"), voll bestätigt. Es geht nun darum, die heimische Kohlelagerstätte optimal zu nutzen, um der steigenden Nachfrage Rechnung tragen zu können.

Aus heutiger Sicht ist der deutsche Steinkohlenbergbau im Verlauf der 80er Jahre nicht mehr in der Lage, die steigende Kohlenachfrage in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung auch der traditionellen Exportverpflichtungen zu decken.

Die Bergbauunternehmen halten eine sukzessive Steigerung der heimischen Förderung von heute rd. 87 Mio t SKE auf rd. 95 Mio t SKE in 1990 für realisierbar. Von dieser Menge werden annähernd 80 v. H. aus dem Ruhrrevier zu erbringen sein. Inwieweit das Fördervermögen in den einzelnen Revieren in den 90er Jahren weiter erhöht werden kann, läßt sich heute noch nicht absehen.

17. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die – im Zusammenhang mit der notwendigen Wanderung neuer Schachtanlagen in die nördlichen Bereiche des Ruhrgebietes – zurückbleibenden Altzechenflächen für Industrieansiedlungen, Grünflächenanlagen oder den Wohnsiedlungsbau nutzbar zu machen?

Es trifft zu, daß zur Erhaltung und Aufstockung des heutigen Fördervermögens bis über die Jahrhundertwende hinaus rechtzeitig weitere Reservebereiche aufgeschlossen werden müssen. In erster Linie sollen diese Förderkapazitäten jedoch den betriebenen Bergwerken zugeordnet und nur, soweit unumgänglich, auch neue Förderstandorte errichtet werden.

Davon abgesehen ist durch Regelungen auf Bundesebene sichergestellt, daß vom Bergbau nicht mehr benötigtes Zechen- und Industriegelände für die Errichtung oder Erweiterung von Betrieben, Infrastrukturmaßnahmen und zu Siedlungszwecken nutzbar gemacht wird. Seit 1967 müssen alle Bergbauunternehmen ihren Grundbesitz zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Aktionsgemeinschaft Deutsche Steinkohlenreviere GmbH andienen, wenn anläßlich der Stillegung eines Steinkohlenbergwerkes staatliche Zuwendungen in Anspruch genommen werden. Auf diesem Wege wurden bis Ende 1979 an Grundstücksflächen aus Bergbaubesitz insgesamt rd. 44 Mio qm für strukturverbessernde Maßnahmen im Ruhrgebiet verwertet.

Flächen stillgelegter Altzechenanlagen können von der Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 1979 (BGBl. I S. 949 ff.), z. B. für Industrieansiedlungen, Grünflächenanlagen oder Wohnungsbau umgewidmet werden. Solche Maßnahmen werden in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Städtebauförderung mit Bundes- und Landesmitteln (z. B. in Essen und Oberhausen) unterstützt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Aktionsprogramm Ruhr für einen Grundstücksfonds 500,0 Mio DM für die nächsten fünf Jahre eingeplant, der Industriebrache wie z. B. stillgelegtes Zechengelände mit Landeshilfe ankaufen und einer geeigneten Nutzung zuführen wird.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schwierigkeiten der Beseitigung des Abraums, der bei verstärkter Kohleproduktion anfällt und in NRW nicht mehr untergebracht werden kann?

Die Unterbringung des mit der heimischen Steinkohleförderung anfallenden Bergematerials ist für den Ballungsraum Rhein-Ruhr ein schwieriges Problem. Die kohlefördernden Unternehmen, die Behörden der Landesplanung und Bergaufsicht sowie die betroffenen Kommunen und Kommunalverbände befassen sich mit verschiedenen Lösungsvorschlägen. Trotzdem muß auch in Zukunft im Zusammenhang mit der Politik des „Vorrangs für die Kohle" davon ausgegangen werden, daß der wesentliche Anteil der anfallenden Berge in übertägigen Halden untergebracht werden muß. Die Standortwahl für solche Halden und ihre unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes und der Landschaftsgestaltung geeignete Anlage und Ausgestaltung ist eine vordringliche Aufgabe der zuständigen Stellen, insbesondere der Bezirksplanungsbehörden des Landes.

19. Hält es die Bundesregierung im Rahmen der Erfüllung der 2. Fortschreibung des Energieprogramms für vertretbar, daß die Landesregierung von NRW den Bau von Kernkraftwerken im Ruhrgebiet und in NRW ablehnt?

Der Bundesregierung ist eine Entscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, die den Bau von Kernkraftwerken ausschließt, nicht bekannt. Im übrigen hat die Bundesregierung mehrfach dargelegt, daß die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland auch bei vorrangiger Nutzung der deutschen Steinkohle ohne den Zubau von Kernkraftwerken auf Dauer nicht gesichert werden kann.

Wie bereits zu Frage 15 ausgeführt, ist für die konkrete energiepolitische Entscheidung, ob ein bestimmtes Kraftwerk genehmigt wird, die Landesregierung zuständig. Das Land trägt im übrigen durch Beteiligungen an Forschungseinrichtungen und Fördermaßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerntechnologie und der Reaktorsicherheit bei. Außerdem werden in Nordrhein-Westfalen fortgeschrittene Reaktorsysteme entwickelt. Darüber hinaus hat die Landesregierung durch die Aufnahme eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente aus Leichtwasserreaktoren in Ahaus die Sicherung der Entsorgung als eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Kernenergie unterstützt.

20. Wie groß ist der Investitions- und der Arbeitskräfteaufwand für den Bau eines
    a) Steinkohlekraftwerkes mit angeschlossener Kohleverflüssigungsanlage,
    b) eines Hochtemperaturreaktors (z. B. 1300 MW) und einer angeschlossenen Kohleverflüssigungsanlage,

    und wie groß ist der Arbeitskräftebedarf für den Betrieb dieser Anlagen?

Der Investitionsaufwand für ein 700 MW-Kohlekraftwerk beträgt knapp 1 Mrd. DM, für einen Hochtemperaturreaktor (HTR) mit ebenfalls 700 MWe Leistung wird dieser Betrag nach einer Studie der KfA Jülich aus dem Jahre 1979 auf rd. 2,3 Mrd. DM geschätzt.

In einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) aus dem Jahre 1976 wird der Beschäftigungseffekt des Baus eines zwei × 700 MW-Kohlekraftwerks auf 26 000 Mann-Jahre, eines 1300 MW-Leichtwasserreaktors auf 24 000 Mann-Jahre geschätzt. Dabei sind jeweils die Beschäftigungswirkungen in der Zulieferindustrie, nicht aber der Multiplikatoreffekt berücksichtigt. Für den HTR liegen keine entsprechenden Zahlen vor. In der genannten KFA-Studie wird geschätzt, daß allein für die Ingenieurarbeiten des Herstellers mindestens 3600 Mann-Jahre verteilt über zehn Jahre erforderlich sind.

Die Betriebsmannschaft für das Kohlekraftwerk besteht aus etwa 200 Arbeitskräften, für den HTR aus 120 bis 150 Arbeitskräften.

Der Investitionsaufwand für die an der Ruhr geplante Anlage zur Verflüssigung von 6 Mio t Steinkohle/a liegt nach vorläufigen Unternehmensschätzungen bei rd. 4 Mrd. DM (Preisbasis 1979). Für den Betrieb werden rd. 2000 Arbeitskräfte benötigt. Genauere Angaben – auch zur Zahl der Mann-Jahre für Planung und Bau der Anlage – werden auf der Grundlage der Vorprojekte möglich sein, die bei der Verflüssigung für die zweite Hälfte 1981 erwartet werden.

Die angegebenen Zahlen zum notwendigen Investitions- und Arbeitskräfteaufwand geben keine Antwort zur Rentabilität der Anlagen.

21. Bis zu welchem Zeitpunkt müssen die endgültigen Entscheidungen über die Standortauswahl fallen, wenn eine Ölsubstitution durch Kohleverflüssigung einen nennenswerten Substitutionsbeitrag leisten soll?

Durch das Kohleveredlungsprogramm der Bundesregierung sollen Gas, Öl und Benzin aus Kohle ab Mitte der 80er Jahre zunehmend zu unserer Energieversorgung beitragen. Nach den Unternehmensplanungen sollen die Verflüssigungsanlagen ab 1986/87 in Betrieb gehen. Nach diesen Terminplänen soll die endgültige Bauentscheidung für einen konkreten Standort auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorprojekte (Vorplanungen) getroffen werden. Die Vorprojekte werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 1981 abgeschlossen werden. Dann können auch die endgültigen Entscheidungen über die Standorte fallen.

22. Hat die Bundesregierung für den Fall, daß es keine ausreichende Zahl politisch durchsetzbarer Standorte für die Kohleverflüssigung im Ruhrgebiet gibt, andere Standortüberlegungen angestellt und entsprechende Kontakte mit den Gebietskörperschaften aufgenommen?

Nach den Planungen der Unternehmen soll im Ruhrgebiet neben Kohlevergasungsanlagen zunächst eine Großanlage zur Kohleverflüssigung gebaut werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß es gelingt, dafür rechtzeitig einen geeigneten Standort im Ruhrgebiet zu finden. Konkrete Planungen für weitere Verflüssigungsanlagen im Ruhrgebiet gibt es derzeit nicht.

23. Welche Alternativen hat die Bundesregierung zur Strukturverbesserung für den Fall, daß die kommerzielle Kohleveredlung im Ruhrgebiet an Standort- und Umweltproblemen scheitert?

Die Bundesregierung hat bereits bei Verabschiedung des Kohleveredlungsprogramms am 30. Januar 1980 betont, daß angesichts der mit großtechnischen Kohleveredlungsanlagen verbundenen Umweltbelastungen aktiver Umweltschutz nötig ist. Dazu gehören – neben der Begrenzung der Schadstoffemissionen der Kohleveredlungsanlagen selbst – besondere Anstrengungen, um die Vorbelastung an den Standorten für Kohleveredlungsanlagen gerade auch in den Steinkohlenrevieren zu vermindern. Dies läßt sich beispielsweise durch den Ausbau der Fernwärme und der Erdgasnetze, aber auch durch den Ersatz veralteter Steinkohlekraftwerke durch moderne Kraftwerke erreichen.

Die Bundesregierung führt die notwendige Diskussion über die Umweltbelastungen der Kohleveredlung bereits in aller Offenheit. Sie geht davon aus, daß die Genehmigungsverfahren durch Maßnahmen zur Umweltvorsorge und umfassende Information der Bevölkerung wesentlich erleichtert werden können.

24. In welcher Größenordnung erwartet die Bundesregierung die Durchführung der Kohleveredlung mit Importkohle bis zum Jahre 2000?

Die großtechnischen Anlagen des Kohleveredlungsprogramms der Bundesregierung sollen nach den Unternehmensplanungen überwiegend in den deutschen Steinkohlen- oder Braunkohlenrevieren errichtet werden. Für diese Anlagen ergibt sich somit ein geringer Importkohlebedarf. Dagegen dürften Anschlußprojekte verstärkt auf Importkohle angewiesen sein. Der dadurch verursachte Importkohlebedarf läßt sich derzeit nicht quantifizieren, da Umfang und Geschwindigkeit des weiteren Ausbaus der Kohleveredlung in der Bundesrepublik wesentlich von den Erfahrungen mit den jetzt in Angriff genommenen Großanlagen abhängen.

25. Welche Reaktorstrategie ist Voraussetzung für die Kohleveredlung mit nuklearer Prozeßwärme unter besonderer Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Standortfragen?

Die Nutzung der nuklearen Prozeßwärme für die Kohlevergasung ist ein langfristiges Ziel der Bundesregierung und der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, weil dabei im Vergleich zu konventionellen (autothermen) Kohlevergasungsverfahren der Kohleverbrauch verringert und die Umweltbelastung durch Kohleschadstoffe entsprechend reduziert wird. Für die Erzeugung der benötigten nuklearen Prozeßwärme für moderne Kohlevergasungsverfahren haben nach heutigem Erkenntnisstand Hochtemperaturreaktoren (HTR) das größte Potential. Die Entwicklung des HTR wird deshalb von der Bundesregierung und der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit besonderem Interesse verfolgt und gefördert.

Bestandteil der gegenwärtig laufenden HTR-Entwicklung ist auch die sicherheitstechnische Untersuchung eines gekoppelten Systems Reaktor/Kohlevergasungsanlage, deren Resultate u. a. Voraussetzungen für Standortkriterien erbringen werden. Kohlevergasungsanlagen mit HTR-Prozeßwärme dürften aus heutiger Sicht nicht vor Ende der 90er Jahre im großtechnischen Maßstab zur Verfügung stehen.

26. Beabsichtigt die Bundesregierung, eigene Bodenreserven zu Sonderkonditionen zum Zwecke von Industrie- und Gewerbeansiedlung und Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen?

Nach dem Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 1005) können solche Grundstücke für bestimmte förderungswürdige Zwecke, vor allem für den Wohnungsbau, verbilligt veräußert werden. Der Bund verfügt jedoch im Ruhrgebiet nicht über eine Bodenreserve, die für Zwecke von Industrie- und Gewerbeansiedlung oder Wohnungsbau in Betracht kommen könnte.

27. Welchen Beitrag könnte der Bund zur Förderung von Programmen leisten, die insbesondere dem Wohnungsbau neue Impulse gäben?

Eine wichtige Voraussetzung für eine optimale Nutzung der deutschen Steinkohle im Rahmen der Energiepolitik des Bundes ist die Sicherung einer nach Zahl und Qualifikation ausreichenden Belegschaft.

Von Bedeutung ist dabei u. a. auch die verstärkte Bereitstellung neuer und die Modernisierung alter Wohnungen. Der Bergarbeiterwohnungsbau kann hierzu einen Beitrag leisten.

28. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Nachholbedarf bei der Wohnungseigentumsbildung im Ruhrgebiet mit besonderen Maßnahmen zu fördern, und wie beurteilt sie den Stillstand des sozialen Wohnungsbaus?

Von allen in Nordrhein-Westfalen fertiggestellten Ein- und Zweifamilienhäusern entfielen im Jahr 1975 15,4 v. H. auf das Ruhrgebiet. Bis 1978 ist dieser Anteil (bei steigender Gesamtzahl) auf 18,3 v. H. gestiegen.

Wurden im Ruhrgebiet 1975 rd. 5000 Ein- und Zweifamilienhäuser fertiggestellt, waren es 1978 rd. 8340. Dies entspricht einer Steigerung von 66,8 v. H. Im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt betrug die Steigerung dagegen 41,5 v. H. Diese Zahlen zeigen, daß die Bemühungen um die Förderung der Eigentumsbildung im Ruhrgebiet zu deutlichen Erfolgen geführt haben. Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus darf der Bund seine Finanzhilfen nur nach gleichen Kriterien auf die Länder verteilen. Eine Möglichkeit, die Wohnungseigentumsbildung im Ruhrgebiet „mit besonderen Maßnahmen" zu fördern, besteht nicht.

Im übrigen stellt die Bundesregierung fest, daß in Nordrhein-Westfalen kein „Stillstand des sozialen Wohnungsbaus“ zu beobachten ist. Von 1970 bis 1979 wurden in Nordrhein-Westfalen mehr als eine halbe Million Wohnungen (515 000) öffentlich gefördert. Das Fördervolumen betrug 1979 34 600 Wohnungen. Die Notwendigkeit der Verbesserung der Wohnsituation (beispielsweise für Kinderreiche, alte Menschen und Aussiedler) durch preisgünstige Wohnungen zeigt, daß auch in Zukunft der Wohnungsbau nicht ohne öffentliche Förderung weitergeführt werden kann.

29. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Stadtflucht der Revierbewohner und die damit einhergehende soziale Erosion sowie ein zunehmendes Aussterben der Revierinnenstädte abzuwenden?

Die in der Fragestellung enthaltene Mutmaßung über eine ruhrgebietstypische Stadtflucht, soziale Erosion und ein zunehmendes Aussterben der Revierinnenstädte trifft nicht zu. Von arbeitsmarktbedingten großräumigen Wanderungen zu unterscheidende kleinräumige Wanderungen vollziehen sich im Zuge der Entwicklung des individuellen Wohlstandes und wachsender Wohnansprüche in fast allen Stadtregionen. Sie ergeben sich schon rein rechnerisch als Folge steigender Wohnflächen pro Kopf. Die Städte des Ruhrgebietes bilden hier keine Ausnahme. Zu den positiven Wirkungen dieser Bevölkerungswanderungen zählt, daß durch sie das Volumen und das Qualifikationsniveau des Erwerbspersonenpotentials im Ruhrgebiet erhöht worden ist.

Eine Verringerung der Bevölkerungsdichte in den Kernbereichen der Stadtregionen infolge steigender Wohnflächennachfrage ist – ungeachtet der damit verbundenen Probleme – unvermeidlich und bis zu einem gewissen Grad sogar Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität alter überlasteter und hochverdichteter Wohnquartiere; darauf hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD, FDP betr. Städtebaupolitik vom 7. September 1978 (BT-Drucksache 8/2085) bereits hingewiesen. Jedoch ist der mit den Abwanderungen verbundenen sozialen Trennung und dem Absinken der besonders betroffenen Altbauquartiere zu begegnen und durch intensive Verbesserung des Wohnwertes der Städte einer Auseinanderentwicklung von städtischem Wohnangebot und Wohnungsnachfrage entgegenzuwirken. Eine solche Politik bedingt ein weiteres wohnungs- und städtebaupolitisches Engagement des Staates. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, daß vor allem in den schlechteren Wohngebieten die privaten Investitionen verstärkt werden.

Die Bundesregierung hat die Stadterneuerung mit dem Bundesprogramm nach dem Städtebauförderungsgesetz, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 1979 (BGBl. I S. 949 ff.), und mehreren Sonderprogrammen, durch den Ausbau der Wohnungsmodernisierungsförderung, die Erweiterung der steuerlichen Hilfen beim Erwerb und bei der Modernisierung von Alt-

bauten, aber auch durch die Anpassung des Bauplanungsrechts und die Vereinfachung der Planungs- und Sanierungsverfahren auf eine breite Grundlage gestellt. Darüber hinaus prüft der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau z. Z. entsprechend der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 31. Mai 1979 (BT-Drucksache 8/2885) Möglichkeiten einer gesetzlichen Regelung von Förderungsmaßnahmen zwischen Modernisierung und Sanierung (vereinfachte städtebauliche Erneuerung).

Eine Verbesserung des Wohnumfeldes in den Innenstädten wird auch durch die Verlagerung von Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel erreicht. Die Attraktivität des ÖPNV wird vor allem durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und durch die Erweiterung des S- und Stadtbahnnetzes erhöht, wobei durch die zum Teil unterirdische Führung der Strecken bisher vom ÖPNV genutzter Verkehrsraum für städtebauliche Verbesserungen verfügbar wird.

Die Bundesregierung hat bisher in den Bereichen Städtebauförderung, Wohnungsbau, Wohnungsmodernisierung und Energieeinsparung, Wohnumfeldverbesserung und Gemeindeverkehrsfinanzierung Finanzhilfen in erheblichem Umfange bereitgestellt. Die Verteilung dieser Mittel auf Regionen und Gemeinden wird von den Ländern vorgenommen und entzieht sich weitgehend dem Einfluß des Bundes. Die bisherigen finanziellen Leistungen des Bundes für das Ruhrgebiet belaufen sich allein im Rahmen der Städtebauförderung sowie der städtebaulichen Sonderprogramme auf rd. 150 Mio DM. Im Bereich des „Experimentellen Städtebaus" sollen 30 Mio DM für Modellvorhaben eingesetzt werden; damit wird der Bund in Städten des Ruhrgebiets einen besonderen Beitrag zur Lösung städtebaulicher Probleme leisten.

Gebiete mit besonderen Strukturschwächen erhalten außerdem im Rahmen des Arbeitsmarktpolitischen Programms der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen vom 16. Mai 1979 zusätzliche Hilfen. In diesem Programm werden auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes unterstützt. Insgesamt werden innerhalb dieses Programmteils im Ruhrgebiet rd. 300 Mio DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt; davon entfällt rd. ein Viertel auf Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

Diese im Wohnungs- und Städtebaubereich wirkenden Instrumente und Förderungen tragen dazu bei, die städtebaulichen Aufgaben auch im Ruhrgebiet zu lösen.

